

38. Jahrgang Nr. 1 vom 08.01.2010

Dienstjubiläen und Verabschiedungen bei der Stadt Bad Münstereifel

Im Jahr 2009 feierten bei der Stadt Bad Münstereifel Frau Waltraud Nettersheim und Herr Berthold Malburg ihr 25jähriges Dienstjubiläum.

In den Ruhestand wurden Frau Lieselotte Breuer, Herr Heinz Rondorf und Herr Reinhold Zavelberg verabschiedet.

In einer kleinen Feierstunde am 17.12.2009 würdigte Herr Bürgermeister Büttner die Verdienste der Jubilarin und des Jubilars sowie der ausgeschiedenen Mitarbeiterin und der ausgeschiedenen Mitarbeiter. Er bedankte sich bei ihnen für die geleistete Arbeit im Interesse der Stadt Bad Münstereifel.



Sternsinger besuchen Herrn Bürgermeister Alexander Büttner

In den vergangenen Tagen waren die Sternsinger wieder im Bad Münstereifeler Seelsorgebereich unterwegs. Am 04.01.2010 besuchten sie Herrn Bürgermeister Alexander Büttner im Rathaus und brachten ihm den Segen für das neue Jahr. Bürgermeister Alexander Büttner dankte den Kindern und ihren Begleiterinnen für den Einsatz zugunsten Not leidender Kinder. Anschließend schrieben sie den Segenspruch an die Eingangstüre des Rathauses.



Das Bild zeigt die Sternsinger mit Herrn Bürgermeister Alexander Büttner und seinem allgemeinen Vertreter, Herrn Hans Orth.

Bürgersprechtag

Bürgermeister Alexander Büttner und sein allgemeiner Vertreter Hans Orth halten regelmäßig nach terminlicher Absprache einen

Bürgersprechtag

ab. Bei diesem Termin hat der Bürger die Möglichkeit, seine Probleme dem Bürgermeister oder seinem allgemeinen Vertreter **persönlich** oder **telefonisch** vorzutragen. **Anmeldungen und Terminabsprachen** werden erbeten an das Vorzimmer von

Bürgermeister Büttner, Rathaus, Marktstraße 11, - Zimmer 19 -
☎ 02253/505-101 (Frau Ohlert)

oder

an das Vorzimmer von Herrn Orth, Rathaus, Marktstraße 11, - Zimmer 14 -
☎ 02253/505-104 (Frau Henz).

Neue Straßenanbindung zur Mehrzweckhalle und zum Kindergarten in Bad Münstereifel-Houverath hier: Bürgerinformations- veranstaltung

Die vorhandene Zufahrtssituation zur Mehrzweckhalle und zum Kindergarten in Houverath ist sehr unbefriedigend. Aus diesem Grund hat sich der zuständige Fachausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel mehrfach mit diesem Thema befasst und über eine direkte Straßenverbindung von der Eifeldomstraße aus beraten.

Mit unmittelbar betroffenen Grundstückseigentümern wurden Gespräche geführt.

In einem weiteren Schritt werden die interessierten Bürger/innen zu einer Bürgerinformationsveranstaltung am

**Dienstag, dem 12.01.2010, 18.30 Uhr
in der Gaststätte Eifeldom,
Bad Münstereifel-Houverath**

eingeladen. Hierbei wird über die Möglichkeit der Entwicklung in diesem Bereich informiert.

Weihnachtsbäume werden eingesammelt

Auch in diesem Jahr bietet die Stadt Bad Münstereifel die getrennte Entsorgung der Weihnachtsbäume an.

Diese Weihnachtsbaumaktion findet in der Woche vom 11.01. bis 15.01.2010 statt.

Die Abfuhrbezirke stimmen mit denen der Rest- und Biomüllabfuhr überein, d.h., der Tannenbaum wird bei Ihnen an dem Wochentag abgeholt, an dem auch regelmäßig die Rest- oder Biomüllabfuhr stattfindet.

Beachten Sie bitte Folgendes:

- o Die Weihnachtsbäume müssen am jeweiligen Abfuhrtag spätestens um 07.00 Uhr herausgestellt sein;
- o da die Bäume auf der zentralen Mülldeponie in Mechernich kompostiert werden, ist der Weihnachtsbaumschmuck (z.B. Lametta) vollständig zu entfernen.

Öffentliche Bekanntmachungen

Jagdgenossenschaft
Bad Münstereifel-Eschweiler
Der Vorsitzende

Bekanntmachung

Hiermit lade ich zur 40. Sitzung der Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel-Eschweiler am

Dienstag, 19.01.2010, 20.00 Uhr
in das Kath. Pfarrheim in Bad Münstereifel-Eschweiler (Turmgasse)

freundlich ein.

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 39. Sitzung am 15.04.2009
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Prüfung der Jahresrechnung 2009
5. Entlastungserteilung für das Rechnungsjahr 2009
6. Bestellung von zwei Rechnungsprüfern für das Jahr 2010
7. Wahl des Geschäftsführers

8. Wahl des Kassierers
9. Wahl des Schriftführers
10. Wahl des stellvertr. Vorsitzenden
11. Wahl des 1. stellvertr. Beisitzer
12. Haushaltsplan
13. Anfragen und Mitteilungen

gez. Peter Glehn

Bad Münstereifel, den 14.12.2009

Öffentliche Bekanntmachung

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Bad Münstereifel für das

Haushaltsjahr 2010,

den ich in der Sitzung des Rates am 21.12.2009 eingebracht habe, liegt mit seinen Anlagen, während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat, zu den allgemeinen Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, Zimmer 141, öffentlich aus.

Einwohner und Abgabepflichtige der Stadt Bad Münstereifel können bis spätestens

22.01.2010

Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung im Verwaltungsgebäude der Stadt Bad Münstereifel Marktstraße 11, Zimmer 141, während der allgemeinen Dienstzeiten, erheben. Über Einwendungen gegen den Entwurf und seine Anlagen beschließt der Rat der Stadt Bad Münstereifel gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV.NRW.S.380), in öffentlicher Sitzung.

Bad Münstereifel, den 22.12.2009

Stadt Bad Münstereifel
- Der Bürgermeister -
gez. Alexander Büttner

2. Satzung vom 04.01.2010**zur Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung der Stadt Bad Münstereifel vom 18.12.2007**

Aufgrund von § 4 des Bestattungsgesetzes NRW (GV. NRW S. 313) und § 7 der Gemeindeordnung NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW, S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 24.06.2008 (GV NRW, S. 514) hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 21.12.2009 folgende 2. Satzung zur Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung beschlossen:

§ 1

§ 1 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

- (1) Diese Friedhofssatzung gilt für folgende im Gebiet der Stadt Bad Münstereifel gelegenen und von ihr verwalteten Friedhöfe:
 - a) Friedhof Bad Münstereifel
 - b) Friedhof Arloff-Kirspenich
 - c) Friedhof Effelsberg alt
 - d) Friedhof Effelsberg neu
 - e) Friedhof Eschweiler
 - f) Friedhof Houverath
 - g) Friedhof Hohn
 - h) Friedhof Iversheim
 - i) Friedhof Kalkar
 - j) Friedhof Mahlberg
 - k) Friedhof Mutscheid
 - l) Friedhof Nöthen
 - m) Friedhof Rupperath alt
 - n) Friedhof Rupperath neu
 - o) Friedhof Schönau

§ 2

§ 3 Absätze 1 und 2 erhalten folgende neue Fassung:

- (1) Friedhöfe und Friedhofsteile können für weitere Bestattungen gesperrt (Schließung) oder einer anderen Verwendung zugeführt werden (Entwidmung).
- (2) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen ausgeschlossen. Soweit durch die Schließung das Recht auf weitere Bestattungen in Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungsfalles auf Antrag eine andere Wahlgrabstätte/Urnenwahlgrabstätte zur Verfügung gestellt. Außerdem kann er die Umbettung bereits bestatteter Leichen verlangen.

§ 3

§ 6 erhält folgende neue Fassung:

- (1) Aus Gründen der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung bedürfen Steinmetze, Bildhauer und Bestatter für ihre gewerbliche Tätigkeit auf den Friedhöfen der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung. Andere Gewerbetreibende müssen ihre Tätigkeit auf dem Friedhof der Friedhofsverwaltung anzeigen.
- (2) Auf ihren Antrag hin werden nur die in Abs. 1 Satz 1 genannten Gewerbetreibenden zugelassen, die
 - a) in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind.

- b) ihre Eintragung in die Handwerksrolle bzw. (bei Antragstellern des handwerksähnlichen Gewerbes) ihre Eintragung in das Verzeichnis gemäß § 19 Handwerksordnung nachweisen oder die selbst oder deren fachliche Vertreter die Meisterprüfung abgelegt haben oder die über eine vergleichbare Qualifikation verfügen.
 - c) über einen für die Ausführung der Tätigkeiten ausreichenden Haftpflichtversicherungsschutz verfügen.
- (3) Eine förmlich erteilte Zulassung erfolgt unbefristet. Sie kann widerrufen werden bei Gewerbetreibenden, die trotz Abmahnung wiederholt gegen die Friedhofssatzung verstoßen oder bei denen die Voraussetzungen des Abs. 2 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind.
- (4) Der Widerruf einer Zulassung bzw. das Verbot der weiteren Ausübung gewerblicher Tätigkeiten auf den Friedhöfen der Stadt muss durch schriftlichen Bescheid erfolgen.
- (5) Die Gewerbetreibenden und ihre Bediensteten haben die Friedhofssatzung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten. Die Gewerbetreibenden haften für Schäden, die sie oder ihre Bediensteten im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf den Friedhöfen schuldhaft verursachen.
- (6) Gewerbliche Arbeiten auf den Friedhöfen dürfen nur werktags innerhalb der Öffnungszeiten ausgeführt werden. Die Arbeiten sind eine halbe Stunde vor Ablauf der Öffnungszeit des Friedhofes, spätestens um 19.00 Uhr, an Samstagen und Werktagen vor Feiertagen spätestens um 13.00 Uhr zu beenden. Soweit Öffnungszeiten nicht festgelegt sind, dürfen die Arbeiten in den Monaten März bis Oktober nicht vor 6.00 Uhr in den Monaten November bis Februar nicht vor 7.00 Uhr begonnen werden. Die Friedhofsverwaltung kann Verlängerungen der Arbeitszeiten zulassen.
- (7) Die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Materialien dürfen auf den Friedhöfen nur an den von der Friedhofsverwaltung genehmigten Stellen gelagert werden. Bei Beendigung der Arbeiten sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Gewerbliche Geräte dürfen nicht an oder in den Wasserentnahmestellen der Friedhöfe gereinigt werden.

§ 4

§ 8 Absätze 1 erhält folgende neue Fassung:

- (1) Unbeschadet der Regelung des § 16 sind Bestattungen grundsätzlich in Särgen oder Urnen vorzunehmen. Ausnahmsweise kann der Friedhofsträger auf Antrag die Bestattung ohne Sarg oder Urne gestatten, wenn nach den Grundsätzen oder Regelungen der Glaubensgemeinschaft, welcher die oder der Verstorbene angehört hat, eine Bestattung ohne Sarg oder Urne vorgesehen ist.

§ 5

§ 14 Absätze 1, 2, 3, 7 und 11 erhalten folgende neue Fassung:

- (1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird. Die Lage wird nach den gegebenen Möglichkeiten im Benehmen mit dem Erwerber bestimmt. Nutzungsrechte werden nur insoweit verliehen, als freie Wahlgrabstätten zur Verfügung stehen. Der Erwerb des Nutzungsrechtes kann sowohl bei Eintritt eines Beisetzungsfalles als auch zu Lebzeiten erfolgen.
- (2) Wahlgräber werden als einstellige Grabstätten (Einfachgrab), mehrstellige Grabstätten (Mehrfachgrab) oder Tiefengräber vergeben. In einem Einfachgrab kann eine Leiche,

in einem Mehrfachgrab eine Leiche je Grabstelle, in einem Tiefengrab können zwei Leichen übereinander bestattet werden. In jedem Wahlgrab können je Stelle bis zu drei Urnen zusätzlich beigesetzt werden.

Wahlgrabstätten haben in der Regel folgende Maße:

Länge 2,50 m, Breite 1,30 m (Tiefengrabbreite 1,50 m).

Für Mehrfachwahlgrabstätten erhöhen sich die Breitenmaße entsprechend.

Hiervon abweichende Maße können von der Friedhofsverwaltung festgesetzt werden.

- (3) Das Nutzungsrecht an einer Wahlgrabstätte kann einmal oder mehrmals um mindestens 5 volle Jahre längstens jedoch 30 Jahre verlängert bzw. wiedererworben werden. Eine Verlängerung bzw. ein Wiedererwerb ist nur auf Antrag und nur für die gesamte Wahlgrabstätte möglich. Die Friedhofsverwaltung kann die Verlängerung bzw. den Wiedererwerb ablehnen, insbesondere, wenn die Schließung nach § 3 beabsichtigt ist.
- (7) Sofern der Erwerber des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte seinen Nachfolger im Nutzungsrecht für den Fall seines eigenen Ablebens nicht ausdrücklich bestimmt hat, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über:
- a) auf den überlebenden Ehegatten,
 - b) auf den Lebenspartner nach dem Gesetz über die eingetragenen Lebenspartnerschaften,
 - c) auf die Kinder,
 - d) auf die Stiefkinder,
 - e) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
 - f) auf die Eltern,
 - g) auf die vollbürtigen Geschwister,
 - h) auf die Stiefgeschwister,
 - i) auf die nicht unter a) bis h) fallenden Angehörigen.

Innerhalb der einzelnen Gruppen c) bis e) und g) bis i) wird der älteste Nutzungsberechtigter. Sofern keine der vorgenannten Personen innerhalb eines Jahres nach dem Ableben des bisherigen Nutzungsberechtigten die Zustimmung nach Satz 2 erklärt, erlischt das Nutzungsrecht.

- (11) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhefrist zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich. Gebühren für die nicht in Anspruch genommene Nutzungsdauer werden nicht erstattet.

§ 6

§ 15 Absätze 3 und 5 erhalten folgende neue Fassung:

- (3) Urnenwahlgrabstätten sind für Urnenbestattungen bestimmte Grabstätten, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von grundsätzlich 25 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird. Die Lage der in Anspruch zu nehmenden Urnenwahlgrabstätte wird nach den gegebenen Möglichkeiten im Benehmen mit dem Erwerber bestimmt. In einem Urnenwahlgrab können bis zu 3 Urnen beigesetzt werden. Urnenwahlgrabstätten können außer in Grabfeldern auch in Mauern eingerichtet werden. In den Urnenmauern besteht die Möglichkeit, eine Urnennische für die Beisetzung zu erwerben. Hier können bis zu 2 Urnen beigesetzt werden. Nutzungsrechte werden nur insoweit verliehen, als freie Urnenwahlgrabstätten zur Verfügung stehen. Der Erwerb des Nutzungsrechtes kann sowohl bei Eintritt eines Beisetzungsfalles als auch zu Lebzeiten erfolgen. Im Übrigen finden die Vorschriften des § 14 Abs. 3 - 11 entsprechend Anwendung.

- (5) Soweit sich nicht aus der Friedhofssatzung etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für die Reihengräber und für die Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten bzw. die Beisetzung von Aschen in Wahlgrabstätten.

§ 7

§ 25 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

- (1) Zum Schutz der Allgemeinheit und des Nutzungsberechtigten sind die Grabmale nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks (*Richtlinie für die Erstellung und Prüfung von Grabmalanlagen des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks* oder Technische Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlagen der Deutschen Naturstein Akademie e.V., in der jeweils gültigen Fassung) so zu fundamentieren und zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Dies gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.

§ 8

§ 29 Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:

- (2) Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten oder nach Ablauf der Nutzungszeit bei Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten oder nach der Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten sind die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen zu entfernen. Geschieht dies nicht binnen drei Monaten, so ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätten abräumen zu lassen. Die Friedhofsverwaltung ist nicht verpflichtet, das Grabmal oder sonstige bauliche Anlagen zu verwahren. Sofern Grabstätten von der Friedhofsverwaltung abgeräumt werden, hat der jeweilige Nutzungsberechtigte die Kosten in Höhe des hierfür vorgegebenen Gebührentarifs zu tragen.

§ 9

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 21.12.2009 beschlossene 2. Satzung zur Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung der Stadt Bad Münstereifel wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine der vorgeschriebenen Genehmigungen fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 04.01.2010

Der Bürgermeister
gez. Alexander Büttner

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen



Waldführungen im FriedWald®

Selbst im Winter bietet der Wald noch grüne Flecken, Efeu schlängelt sich sanft am Baumstamm empor, hier und da blitzt Moos. Wer diesen außergewöhnlichen Reiz erleben will, kann dies bei einem Spaziergang der besonderen Art tun: Im Rahmen einer Waldführung mit einem FriedWald-Förster können Interessenten Wissenswertes über Wald, Region und das Konzept der Naturbestattung erfahren. Gelegenheit dazu gibt es an zahlreichen Samstagen ab Mitte Januar. Die nächsten Führungen im neuen Jahr sind am 16. und 30. Januar. Danach wird sowohl am 13. als auch am 27. Februar Gelegenheit für eine Waldführung geboten. Im März wird der Waldspaziergang am 13. und 27. angeboten. Weitere Termine sind auch im Internet unter www.friedwald.de zu finden. Treffpunkt für die Waldführungen ist der FriedWald Parkplatz, von dort aus geht es gemeinsam mit den Förstern in den Wald. Alle Führungen beginnen jeweils um 14 Uhr.

Eine Anmeldung zur Waldführung ist unbedingt erforderlich. Die Anmeldung ist telefonisch unter 06155 848 200 möglich, kann aber auch im Internet unter www.friedwald.de vorgenommen werden.

[...] Der FriedWald Bad Münstereifel wurde im März 2006 als 11. FriedWald in Deutschland eröffnet. Inzwischen gibt es 29 FriedWald-Standorte bundesweit, bislang wurden dort 14400 Menschen beige-setzt. Im FriedWald Bad Münstereifel haben seither 1158 Menschen ihre letzte Ruhestätte gefunden.

Förderkreis für Denkmalpflege stellt "Doppelbuch" vor

Leser, die ein Buch zunächst von hinten aufblättern, werden denken: Die zweite Hälfte des Buches steht auf dem Kopf! Irrtum. Das Buch hat im eigentlichen Sinne gar keine zweite Hälfte, sondern zwei Teile, die gleichberechtigt nebeneinander stehen. Deshalb ist es ein Buch mit zwei Titelseiten. „**Denkmalpflege in der Bürgerstadt**“ und „**Apotheken-Museum Bad Münstereifel**“ lauten sie.

Denkmalpflege hat eine mehr als hundertjährige Tradition in Bad Münstereifel. Darauf wies der Vorsitzende des Förderkreises für Denkmalpflege, Bürgermeister Alexander Büttner, hin. Die Geschichte des ersten Vereins für Denkmalpflege ist aber nur einer der Aspekte, der für das Buch recherchiert wurde. Es wird ebenso dargestellt, wie die Bürger im 18. Jahrhundert den Abbruch des Orchheimer Torturms verhinderten. Besonders spannend zu lesen ist die Geschichte des Rathauses in den letzten 100 Jahren. Octavia Zanger erzählt und dokumentiert sie anhand von bislang unveröffentlichten Bildern aus dem Rheinischen Bildarchiv. Die Autorin ist Bad Münstereifeler Bürgerin und arbeitet als Gebietsreferentin im LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland. Ihre Kollegin Dr. Monika Herzog, die für Bad Münstereifel zuständige Gebietsreferentin, beleuchtet „Denkmalpflege heute – Gedanken zu einigen wichtigen Aspekten konservatorischer Arbeit“. Welchen Beitrag zur Denkmalpflege der Förderkreis seit seiner Gründung 1982 geleistet hat, stellt Günter Kirchner dar.

Das Apotheken-Museum ist eines der interessantesten seiner Art. Der Förderkreis ist stolz auf „sein Kind“, das seit der Eröffnung 1997 knapp 60.000 Besucher begrüßen konnte. Neben dem Führer durch das Museum und dem Aufsatz über die Ausstellung der Landschaftsmaler der Eifel von Dr. Conrad-Peter Joist geht Jeanette Bünger auf einen wesentlichen Aspekt des Museums ein: seine Attraktivität für Kinder. Eine bunte Palette abwechs-

lungsreicher Angebote wurde speziell für Kinder entwickelt. Besonders gerne gebucht werden die Themen „Marzipan“ und „Kinderpunsch“, weshalb die dazu gehörigen Rezepte im Buch nicht fehlen.

Das Buch kostet € 7,50 und ist im Apotheken-Museum und in der Städt. Kurverwaltung erhältlich.

Bürgermeister Büttner ist als Vorsitzender stolz, dass der Förderkreis sich mit dem sehr gelungenen Buch präsentieren kann. Er hofft, auf diesem Weg neue Freunde für die Denkmalpflege gewinnen zu können. Die Hürden liegen nicht sehr hoch: Der Jahresbeitrag liegt bei 15,00 € für Einzelmitglieder und 20,00 € für Familienmitgliedschaften. „Keineswegs müssen die Neumitglieder so alt sein wie unsere Denkmäler,“ meint der Bürgermeister, „auch jüngere Menschen sind uns als Neumitglieder herzlich willkommen.“

Rentenberatung

der Deutschen Rentenversicherung Rheinland am

Mittwoch, dem 13.01.2010

bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Marktstraße 15, Zimmer 121, in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr. **Nachmittags nur nach Terminvereinbarung (nur für Berufstätige). Telefonische Voranmeldung bei Frau Eich, ☎ 02253/505156.**

Die Rentenberatung erfolgt sowohl für die Versicherten der „Deutschen Rentenversicherung Rheinland“ als auch für die bei der „Deutschen Rentenversicherung Bund“ (ehemals BfA Berlin) Versicherten. Angeboten wird:

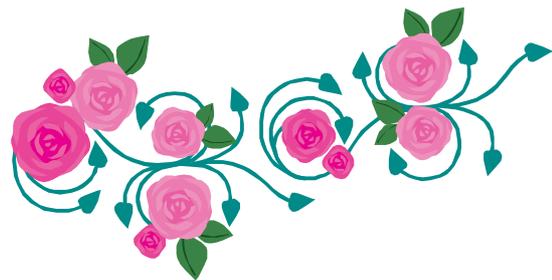
- Überprüfung der Versicherungsunterlagen
- Aufnahme von Anträgen, ausgenommen Rentenanträge
- aktuelle Rentenberechnungen
- Beratungen über Teilrenten und individuellen Hinzuverdienst

- Beratungen über die Verschiebung der Altersgrenzen oder Abschlag bei der Rentenhöhe
- allgemeine Rentenberatung

Alle Beratungen sind kostenlos. Sämtliche Versicherungsunterlagen sind mitzubringen. Die Vorlage des Personalausweises ist erforderlich.

Wer Auskünfte für andere Personen (z.B. Ehegatten) einholen will, muss **zusätzlich** eine schriftliche Einwilligungserklärung vorlegen sowie dessen Personalausweis.

Wir gratulieren zum Geburtstag



Am 11. Januar 2010 wird

Elisabeth Mathilde Meinhardt 102 Jahre
Haus Hardt 32, Holzem

Am 13. Januar 2010 wird

Gertrud Kröger 87 Jahre
Hennesweg 28, Bad Münstereifel

Am 15. Januar 2010 werden

Karl Faß 92 Jahre
Winkelsgasse 7, Mahlberg

Michaela Claudia Krüger 73 Jahre
Im Floting 26, Kirspenich



Rund ein Drittel des Energieverbrauchs in Deutschland gehen auf das Konto von Wohngebäuden. Um diesen Verbrauch zu senken, wurde die "Energieeinsparverordnung" (EnEV) grundlegend überarbeitet. Sie verschärft die energetischen Anforderungen bei Neubauten um ca. 30 Prozent. Die Wärmedämmung muss zukünftig rund 15 Prozent besser sein als bislang. Eine energiesparende Sanierung reduziert Energiekosten und leistet einen Beitrag zum Klimaschutz. Sie wird auch mit Förderprogrammen vom Staat unterstützt. Um spätere Bauschäden zu vermeiden ist es aber wichtig, bei Sanierungen, vorausschauend zu planen und abzustimmen. Es empfiehlt sich, vor der Durchführung eine Energieberatung in Anspruch zu nehmen. Eine anbieterunabhängige Energieberatung der Verbraucherzentrale NRW erhalten Eigentümer, Hauslehaber und Mieter nach Terminvereinbarung auch in Bad Münstereifel. Die Beratung kostet dank der Förderung vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie nur 5 Euro. Wilfried Thalhäuser gibt Empfehlungen zu Modernisierungsmaßnahmen und Tipps zum Energiesparen in den eigenen vier Wänden. Je nach individueller Fragestellung berät er zum baulichen Wärmeschutz, zur Heizungsanlage, aber auch zum Einsatz erneuerbaren Energien sowie Fördermöglichkeiten.

Der nächste Beratungstermin ist Freitag, der **15.01.2010, von 9.00 bis 12.00 Uhr**. Die Beratung kostet 5,- €. Eine **Terminvereinbarung** ist erforderlich unter **02251-52395**. Die Beratung findet statt im Rathaus, Marktstraße 11, 2. OG, Zimmer 23.

Sollten Sie die Verbraucherzentrale telefonisch nicht erreichen können, können Sie Ihren Terminwunsch auch der Stadtverwaltung unter 02253/505-230 mitteilen. Sie erhalten dann einen Rückruf der Verbraucherzentrale.



Einladung zur Ortsstellenversammlung

An alle
Landwirte/innen der Gemeinden
Hellenthal, Dahlem, Blankenheim, Nettersheim, Kall, Bad Münstereifel, Schleiden und Mechernich

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur gemeinsamen Ortsstellenversammlung der Ortsstellen Hellenthal, Dahlem, Blankenheim, Nettersheim, Kall, Bad Münstereifel, Schleiden und Mechernich laden wir Sie herzlich ein am

Montag, dem 25.01.2010, 20:00 Uhr
Holzkompetenzzentrum,
Römerplatz 8-10, 53947 Nettersheim.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Anforderungen an die Tränkewasserversorgung landwirtschaftlicher Nutztiere (Rinder, Pferde, Schafe)
Georg Milz, LK NRW Düren
3. Erfolg wird im Büro gesät!
Maria Schäkel, LK NRW DN
4. Leaderprojekt "Agrarforum Eifel"
Susanne Lock, LK NRW Düren
5. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

gez. E. Adams	gez. R. Breuer
gez. H. Schorn	gez. F.J. Zingsheim
gez. K.Kinnen	gez. St. Hantel
gez. H.W. Thelen	gez. E. Hoven
gez. F. Inden	gez. G. Esch



Anmeldungen und Rückfragen:
Frau Bettina Kramer
Tel.: 02253 8580

Eltern-Kind-Kurs
montags 9.30 bis 11.00 Uhr
(Beginn: 25.1.2010)

Babys in Bewegung (3 bis 12 Mon.)
mittwochs 9.30 bis 11.00 Uhr
(Beginn: 27.1.2010)

Leitung: Beate Corsten
Die Kurse werden in Kooperation mit dem Kath. Bildungswerk im Kreis Euskirchen durchgeführt.

Kath. Kindergarten
St. Chrysanthus und Daria,
Kapuzinergasse 13

Musik für Kinder
Musikalische Frühförderung für Kinder von 3 ½ bis 6 Jahren nach dem Konzept der Integrativen Kunst- und Musikpädagogik

mittwochs 14.30 Uhr oder
donnerstags 8.30 Uhr

Kath. Kindergarten
St. Chrysanthus und Daria,
Kapuzinergasse 13

Elterncafé

Ein ungezwungener Gedankenaustausch bei Kaffee und Kuchen, zu dem wie immer auch Eltern, Väter oder Mütter eingeladen sind, deren Kinder (noch) keinen Kindergarten besuchen.

Dienstag, 12.01.2010, ab 9.00 Uhr

Kath. Kindergarten
St. Bartholomäus Arloff



Integratives Städtisches
Familienzentrum Schönau
Anerkannter Bewegungskindergarten des LSB in NRW



Wiesentalstr. 20
53902 Bad Münstereifel-Schönau
Tel. 02253/6522
Mail kita-schoenau@gmx.de
Ansprechpartner: Trudi Baum

Im angekündigten Kurs Babymassage sind noch Plätze frei!
Wenn Sie Interesse haben, bitte umgehend melden!

Beginn: Mittwoch, 3. Februar 2010
der Kurs umfasst fünf mal 1,15 Stunden in der Zeit von 10.00 – 11.15 Uhr im Familienzentrum

Information und Anmeldung bei Rita Nöthen, Kursleiterin für Babymassage
Tel.: 02256 / 957342

Kosten : 50,00 €

Im Kurs lernen Sie: Ganzkörpermassage für das Baby, Massage bei Blähungen und Koliken, Entspannungstechniken für Sie und Ihr Baby

Kinder-Kreativ-Kurs -Malen

Auch dieser Kurs wird im neuen Jahr fortgesetzt

Beginn: Donnerstag, 14.01.2010 und jeweils an vier weiteren Donnerstagen im Familienzentrum

Zeit: 16.00-18.00 Uhr

Kosten: 50,00 €

Materialkosten übernimmt das Familienzentrum

Für Kinder zwischen 8 und 11 Jahren
Anmeldung bei Andrea Schweizer, Tel.: 0157 71425538 oder im Familienzentrum

Ständiges Angebot:

Vermittlung von Tagespflege /Tagesmüttern

Suchen Sie etwas oder haben Sie etwas mitzuteilen? Dann nutzen Sie unseren im Eingangsbereich befindlichen Info-Leuchtturm!

Dieser steht zum kostenlosen Aushang zur Verfügung!

Selbsthilfegruppen

Die Gruppe Bad Münstereifel der **Frauen-selbsthilfe nach Krebs** trifft sich jeden 2. Donnerstag im Monat um 16.00 Uhr, in der Langenhecke 33, Gemeindesaal unter der Evangelischen Kirche in Bad Münstereifel. Interessierte betroffene Frauen und Männer wenden sich bitte an:

Frau U. Koch-Traeger, Tel. 02253/544447

Donum vitae e.V. staatlich anerkannte Beratungsstelle; Beratung und Unterstützung in Schwangerschaftsfragen und im Schwangerschaftskonflikt.

Zum Markt 12, 53894 Mechernich

Tel. 02443-912238

Fax: 02443-912242

www.donumvitae-onlineberatung.de

Die **Selbsthilfegruppe für Parkinson-Betroffene** trifft sich regelmäßig jeden 1. Montag im Monat, 16.00 Uhr, in Mechernich, Johanneshaus an der Kirche.

Die Selbsthilfegruppe für Männer mit **Prostatakrebs** trifft sich jeden 1. Dienstag im Monat um 18.00 Uhr im Caritasverband Euskirchen, Wilhelmstraße 52, Ecke Hochstraße, Ansprechpartner: Adolf Fischbeck, Tel. 02251/63992

Die Selbsthilfegruppe **Stomaträger**, künstlich angelegte Darm- und Harnwegsausgänge, trifft sich jeden 2. Dienstag im Monat, 17.00 Uhr, in Euskirchen, Café Insel, Frauenberger Straße 2 - 4. Informationen erteilt Alois Irlenbusch, Telefon: 02253/2659.

Die Selbsthilfegruppe für **Amalgam- und Zahnmetallgeschädigte e.V.** „Zahn 46“ trifft sich regelmäßig jeden 2. Mittwoch im Monat, 19.00 Uhr, in Euskirchen, Kölner Straße 131. Informationen erteilt: Gerhard Vogel, Telefon: 02251/72563

Die Selbsthilfegruppe **„Morbus Crohn/Colitis ulcerosa“** trifft sich jeden letzten Mittwoch im Monat, 19.30 Uhr, im Restaurant „Am Kamin“, Wertherstraße 67, Bad Münstereifel. Informationen zur Gruppe: Telefon: 02253/7930

Die Frühförder- und Beratungsstelle der **LEBENSILFE** in Euskirchen, Mühlenstraße 5-7, bietet interessierten Eltern die

Möglichkeit, sich über die Frühförderung behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder zu informieren.

Mo. bis Fr. ist die Beratungsstelle von 8.15 – 12.00 Uhr unter Tel. 02251/55844 oder Fax 02251/76031 zu erreichen.

Elternselbsthilfe für drogengefährdete und drogenabhängige Jugendliche und junge Erwachsene: Tel. 02257/582

Der Verein **„Schlafapnoe/Chronische Schlafstörungen e.V.“** trifft sich regelmäßig montags ab 18.30 Uhr und donnerstags ab 10.00 Uhr im Dorfsaal, Iversheim, Euskirchener Straße. Auskünfte erteilt Hans Thomas, Tel. 02253/4061.

Gruppenabend des Kreuzbundes freitags, 19.30 Uhr, im St. Josefshaus, Alte Gasse 19, Bad Münstereifel.

SAM-Selbsthilfegruppe für Alkohol- und Medikamenten-Abhängige: dienstags, 19.30 Uhr, St. Josefshaus, Alte Gasse 19, Bad Münstereifel, Tel. 02253/180187

Der **Verein Haus Sonne Schönau e.V.** bietet in seiner Beratungsstelle in der Trierer Straße 23 in Bad Münstereifel an:

- Beratungen und Informationen nach dem Betreuungsgesetz für betreuende Angehörige und ehrenamtliche BetreuerInnen,
- Informationen über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen,
- Informationen und Beratung von behinderten und pflegebedürftigen Menschen und deren Angehörigen und über Hilfsangebote im Kreis Euskirchen.

WEISSER RING e.V.

Außenstelle Euskirchen

„Wir helfen Kriminalitätsopfern“

Ansprechpartner: Rudi Esch, Unitasstraße 152, Euskirchen Tel. 02251/7775870

Die Arbeitsgemeinschaft Euskirchen der **Deutschen Rheumaliga** bietet Funktionstraining im Warmbad und Trockenen in Euskirchen, Bad Münstereifel (eifelbad), Mechernich, Rheinbach und Zülpich. Info: Geschäftsstelle der Rheumaliga im Apartmenthaus des Marienhospitals, Gottfried-Disse-Str. 38e, Euskirchen, freitags 14.00 bis 16.00 Uhr, Tel. 02251-90-1564.

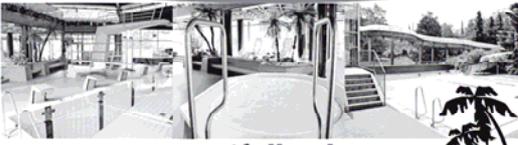
eifelbad
Das Familien-Spaßbad!



Schwimm- und Sportbecken · Außenbecken
Kinderspaßbecken · Whirlpool und Sühle · Riesenrutschbahn
Saunagarten · Solarien · Cafeteria/Restaurant · Große Liegewiese

**Senienschwimmen:
Montags 10 - 12 Uhr**

Preise: Erwachsene: 5,00 €/Tag • Kinder (3-18 Jahre): 3,50 €/Tag
Öffnungszeiten Winter (1.11.-14.03.):
 Mo 12-22 Uhr · Di-Fr 11.30-22 Uhr · Sa 10-19 Uhr · So 9-19 Uhr
Öffnungszeiten Sommer (15.03.-31.10.):
 Mo 12-22 Uhr · Di-Fr 11.30-22 Uhr · Sa 10-20 Uhr · So 9-20 Uhr
Während der Ferien in NRW ist an allen Werktagen ab 10 Uhr geöffnet!



www.eifelbad.com
 Dr.-Greve-Straße 16 · 53902 Bad Münstereifel · Tel. 02253-542450

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Amt 13, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und beim Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeister, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei v.g. Dienststelle erfragt werden.

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst ist unter ☎-Nr.: **0180/5044100(12 Ct/min)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen.

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Mi und Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Sa, So und Feiertage: von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr. In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: **112**

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-nummer **0180/5986700(18 Ct/min)** zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-nummer **01805-938888(18 Ct/min)** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweig Abwasser: 016951/2729222
 Betriebszweig Wasser: 02253/505197

Straßenbeleuchtung:

RWE 01802112244(6 Ct/Anruf)
 KEV, Kall 02441/820

Anrufsammeltaxi

„Die flexible Ergänzung zum Bus“
01804 – 151515(18 Ct/min)



Anmeldung für die Städtische Realschule Bad Münstereifel

Die Städtische Realschule Bad Münstereifel wurde am 2.8.1999 gegründet.

Zur Zeit besuchen 565 Schülerinnen und Schüler in 19 Klassen unsere Realschule. Sie werden von 32 Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet. Eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Elternhaus und der Schule ist bei uns selbstverständlich.

Unser Schulgebäude ist das „ehemalige Konvikt“. In diesem Schulzentrum befinden sich die Realschule und die Friedrich-Haass-Hauptschule.

Die Realschule vermittelt nach der 10. Klasse den Abschluss der **Fachoberschulreife**. Diese ermöglicht entweder den Eintritt in eine qualifizierte Berufsausbildung oder den Übergang zu weiterführenden Schulen (z.B. Fachoberschulen, Fachschulen). Bei entsprechender Eignung ist auch ein **Wechsel in die Oberstufe eines Gymnasiums oder Wirtschaftsgymnasiums** möglich.

In der Erprobungsstufe (Klassen 5 und 6) bietet unsere Realschule besondere Maßnahmen an, um den Übergang von der Grundschule in die Realschule zu erleichtern:

Der Klassenlehrer unterrichtet in mehreren Fächern in Klasse 5 und 6, möglichst jeden Tag mindestens eine Stunde.

Zu Beginn des Schuljahres finden für die Klassen der Jahrgangsstufe 5 Projekttag und Klassenfahrten statt, während dieser Zeit können sich Kinder und Lehrer näher kennen lernen. Allen Schülerinnen und Schüler dieser Jahrgangsstufen werden zwei Stunden Projektunterricht angeboten. Darüber hinaus gibt es mehrere freiwillige Förderangebote.

Klassenarbeitsfächer und Sprachenfolge:

- Deutsch, Mathematik und Englisch in allen Jahrgangsstufen
- Ab Klasse 6 Französisch, verpflichtend für alle Schüler/innen
- Ab Klasse 7 alternativ zu Französisch: Biologie oder Sozialwissenschaften

Kern- und Kursunterricht in den Klassen 7 - 10:

Die Schülerinnen und Schüler wählen zwischen einem fremdsprachlichen, naturwissenschaftlich-technischen und sozialwissenschaftlichen Schwerpunkt (Eingehende Beratung der Schülerinnen und Schüler und ihrer Eltern in Klasse 6!).

Berufswahlvorbereitung, Betriebspraktikum und Schullaufbahnberatung sind fester Bestandteil der Jahrgangsstufen 9 und 10.

Unser **Tag der offenen Tür** am **Samstag, den 23.01.2010** (von 09:45 Uhr bis 13:00 Uhr), bietet Ihnen die Gelegenheit, unsere Schule persönlich kennen zu lernen.

Der Treffpunkt für interessierte Eltern, Schülerinnen und Schüler ist die Aula (ehemalige Konviktkapelle).

Ab ca. 10:00 Uhr können die GrundschülerInnen an unterschiedlichen Unterrichtssequenzen teilnehmen.

ANMELDUNGEN für die Klasse 5

In der Zeit vom 04.02.2010 bis zum 12.02.2010 werden Anmeldungen im Rahmen von Anmeldegesprächen für den Besuch der Städtischen Realschule in Bad Münstereifel, Trierer Str. 16, entgegengenommen. Um Wartezeiten für Sie und uns zu vermeiden, bitten wir Sie, rechtzeitig telefonisch genaue Anmeldetermine mit uns zu vereinbaren.

Bringen Sie bitte bei der Anmeldung die Geburtsurkunde (oder Familienstammbuch), zwei Passbilder, die Grundschulzeugnisse des Kindes sowie die Empfehlung der Grundschule mit.

Für telefonische Rückfragen und Terminvereinbarungen stehen wir Ihnen von Montag bis Freitag zwischen 09:00 Uhr und 13:00 Uhr zur Verfügung.